

FD / Einfach Anfrage Hasler-Balgach / Thür Wenger-Rorschach vom 13. Januar 2026

Nutzung der Software Palantir durch den Kanton St.Gallen – heute und morgen

Antwort der Regierung vom 24. Februar 2026

Karin Hasler-Balgach und Ariane Thür Wenger-Rorschach erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 13. Januar 2026 nach der Nutzung der Software Palantir durch den Kanton St.Gallen heute und morgen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Setzt der Kanton St.Gallen in irgendeiner Direktion oder einem Unternehmen im Besitz des Kantons bereits Palantir ein?*

Der Kanton St.Gallen setzt derzeit weder in den Departementen noch in der Staatskanzlei oder den Gerichten Software der Firma Palantir ein. Ein entsprechender Einsatz ist aktuell auch nicht vorgesehen.

2. *Verspricht sich die Regierung Vorteile durch den Einsatz von Palantir oder ähnlicher Analysesoftware?*

Grundsätzlich können moderne Analysewerkzeuge in bestimmten Einsatzbereichen zur effizienteren Verarbeitung grosser Datenmengen beitragen.

Die Regierung beurteilt den Einsatz von datenanalytischen Softwarelösungen aber nicht anhand einzelner Anbieter, sondern stets anhand des konkreten Anwendungsfalls, des rechtlichen Rahmens sowie der damit verbundenen Chancen und Risiken.

Insbesondere bei staatlichen Anwendungen sind jedoch hohe Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsgrundlagen sowie an die Vermeidung von Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu berücksichtigen.

Ob und in welchem Umfang sich aus dem Einsatz entsprechender Softwarelösungen ein Mehrwert ergibt, ist daher jeweils im Einzelfall zu prüfen.

3. *Erfolgen entsprechende Abklärungen oder Tests durch die Polizei oder andere staatliche Stellen?*

Derzeit erfolgen beim Kanton St.Gallen weder Tests noch Pilotprojekte zum Einsatz von Software der Firma Palantir durch die Departemente, die Staatskanzlei oder die Gerichte.

Sollten künftig Abklärungen zu datenintensiven Analysewerkzeugen vorgenommen werden, würden diese ausschliesslich im Rahmen der bestehenden Governance-Strukturen erfolgen. Sämtliche IT-Vorhaben müssen zur systematischen Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben sog. Quality-Gate-Prüfungen durchlaufen. Die Verantwortung für die Durchführung und Sicherstellung dieser Prüfungen liegt beim IT-Controlling sowie bei den Informatikverantwortlichen der Departemente. Die Ergebnisse der jeweiligen Prüfun-

gen werden nachvollziehbar dokumentiert und in einem zentralen Projekt- und Qualitätsmanagementsystem festgehalten. Ebenfalls wird dokumentiert, wenn ein IT-Vorhaben für ein bestimmtes Quality Gate nicht relevant ist; diese Beurteilung erfolgt durch die jeweils zuständige Stelle im betroffenen Departement, in der Staatskanzlei oder bei den Gerichten.

4. *Wie würde eine entsprechende Beschaffung vonstattengehen? Sind die verantwortlichen Stellen bezüglich Palantir ausreichend sensibilisiert?*

Eine allfällige Beschaffung von Analyse- oder Auswertungssoftware muss im Kanton St.Gallen nach den geltenden gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben erfolgen. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung der Vorschriften des öffentlichen Beschaffungsrechts sowie der kantonalen IT-Governance- und Controlling-Prozesse.

Zentraler Bestandteil eines solchen Vorhabens wäre die vorgängige und umfassende Prüfung im Rahmen der etablierten Quality-Gate-Systematik. Dabei würden unter anderem die rechtlichen Grundlagen, Datenschutz- und Sicherheitsaspekte, architektonische Einbettung, finanzielle Auswirkungen, Archivierungspflichten sowie potenzielle Abhängigkeiten von Anbietern beurteilt.

Die verantwortlichen Stellen sind im Rahmen dieser Prozesse für Risiken im Zusammenhang mit datenintensiven, sicherheitsrelevanten oder KI-gestützten Systemen sensibilisiert. Die Prüfung erfolgt nicht isoliert, sondern interdisziplinär durch spezialisierte Fachstellen. Die Freigabe der Vorhaben durchlaufen den IT-Planungsausschuss wie auch den IT-Strategieausschuss des Kantons St.Gallen. Erst bei Vorliegen aller erforderlichen Freigaben könnte eine entsprechende Beschaffungsentscheid getroffen werden.